



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 43 vom 30.10.2024

INHALT

Tiefbauamt

Einziehung des Feldwegs „Am Buxheimersteig“

Bekanntmachung

Einziehung des Feldwegs „Am Buxheimersteig“ zur Ortsstraße „Am Westpark“

Die Stadt Ingolstadt zieht eine Teilfläche des Feldwegs „Am Buxheimersteig“, laut Lageplan ein. Der Vorgang kann während der üblichen Öffnungszeiten im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, Technisches Rathaus, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München

Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift:

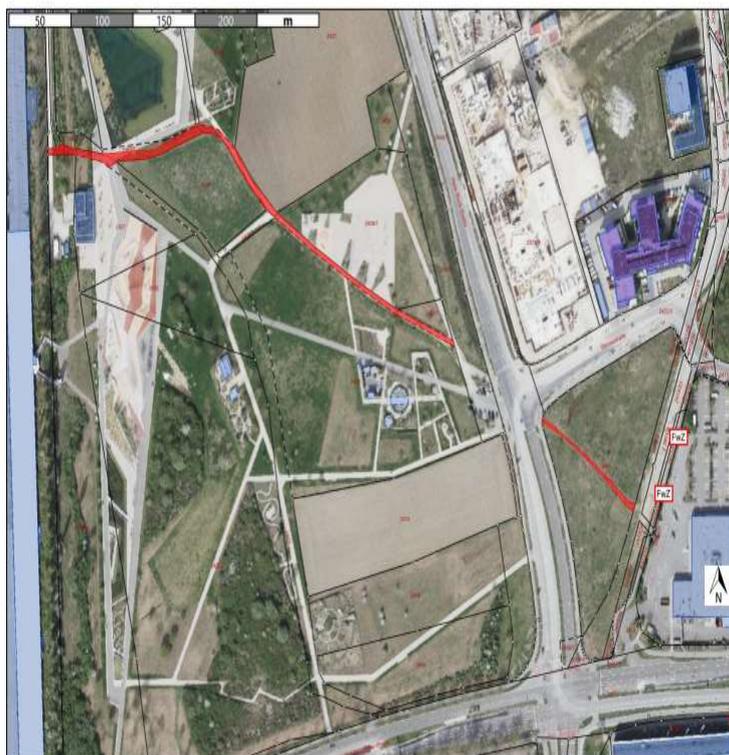
Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.